

Stadtverordnetenversammlung Nr. 6, 15. Dezember 2011, Erläuterungen

Zu Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Restfläche Dörnbergkaserne, der Gesamtfläche der Ostpreußenkaserne einschließlich Standortschießanlage, Teilfläche des Standortübungsplatzes außerhalb des Vogelschutzgebietes/FFH-Gebietes im Rahmen der Bodenbevorratung

Der Bürgermeister hat in der vorletzten Sitzung ausführlich darüber informiert und zur Zeit werden mögliche Einnahme- und Ausgabepositionen zusammengetragen. Diese Aufstellung wird zeitnah verteilt.

Es erscheint sinnvoll, folgenden Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt

- den Grunderwerb (Gebäude- und Freiflächen, Restflächen DBK ein schließlich Feldwibelwohnhäuser, OPK, verfügbare Flächen Standort übungsplatz) mit der BIMA
- und gleichzeitig Verkauf und Vermietung der nachgefragten Flächen aufgrund vorliegender Kaufangebote umzusetzen,
- die weitere Bebauungsplanung aufgrund der vorliegenden Aufstellungsbeschlüsse

Bauleitplanuna Dörnberakaserne:

Bebauungsplan Nr. 57; Änderung Nr. 111 zum Flächennutzungsplan

Bauleitplanuna Ostpreußenkaserne:

Bebauungsplan Nr. 60; Änderung Nr. 124 zum Flächennutzungsplan

Bauleitplanuna SO-Gebiet-Photovoltaikanlagen

südlich der Bahn: Bebauungsplan Nr. 61; Änderung Nr. 113 zum Flächennutzungsplan

Bauleitplanung SO-Gebiet-Photovoltaikanlaaen

Bereich ehem. Standortschiessanlage: Bebauungsplan Nr. 62; Änderung Nr. 131 zum Flächennutzungsplan

voranzutreiben.

- Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, die Gründung einer Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH zu prüfen und die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten, und
- entsprechende Fördermittel EFRE Konversion zu beantragen.